



DR. FRANZ LÖSCHNAK  
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

II-1282 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Zl. 64.650/7-II/20/91

Wien, am 18. März 1991

An den  
Präsidenten des Nationalrates  
Dr. Heinz FISCHER  
Parlament  
1017 W i e n

384/AB  
1991 -03- 21  
zu 492/J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Peter PILZ, Freunde und Freundinnen haben am 19.2.1991 unter der Nr. 492/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Übergriffe der Polizei und Gendarmerie gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

1. Wie lautet der Polizeibericht über nachstehend mit Datum, Opfer und Ortsangabe bezeichneten Vorfall?
2. Wurde gegen in diesen Vorfall verwickelte Beamte Strafanzeige erstattet?
3. Falls Strafverfahren gegen in den Vorfall verwickelte Beamte stattfanden, wie endeten diese Verfahren in erster, wie in zweiter Instanz?
4. Falls es rechtskräftige Verurteilungen von in diese Verfahren verwickelte Beamten gab, welche dienstrechtlichen Konsequenzen wurden gezogen?
5. Falls es zu Versetzungen von Beamten kam, in welche Kommisariate bzw. Gendarmerieposten erfolgten diese?
6. Wurden gegen den Beschwerdeführer im Zusammenhang mit der Strafanzeige gegen die Polizeibeamten strafrechtliche Schritte eingeleitet?
7. Bejahendenfalls: Nach welchen Bestimmungen des Strafgesetzbuches wurden strafrechtliche Schritte gegen den Beschwerdeführer eingeleitet?
8. Wurde gegen einen der beschuldigten Beamten bereits einmal ein Disziplinarverfahren eingeleitet? Wenn ja, warum und wie endete dies?

Vorfall: 29.4.1990

Ort: Niederösterreich/Stadtpolizei Baden

Betroffener: Franjo Relja"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Am 24.4.1990 hielt die SPÖ am Hauptplatz in Baden eine Veranstaltung anlässlich des 1. Mai ab. Während der Rede von Bundeskanzler Dr. Vranitzky entrollte Franjo RELJA mehrere Plakate und unterbrach die Ansprache durch Zwischenrufe. RELJA wurde daraufhin von einem Angehörigen der Stadtpolizei Baden, der die Veranstaltung im Rahmen des Streifendienstes überwachte, aufgefordert, sein störendes Verhalten einzustellen. Dieser Aufforderung kam RELJA jedoch nicht nach, sodaß seine Festnahme ausgesprochen und er zum im Rathaus befindlichen Wachzimmer gebracht wurde. In der Folge widersetzte er sich der Festnahme und konnte nur mit Hilfe eines weiteren Organs der Stadtpolizei Baden durch Anwendung von Körperkraft überwältigt werden. RELJA, der danach über Schmerzen klagte, wurde vom Rettungsdienst in das Krankenhaus Baden gebracht. Einer der Angehörigen der Stadtpolizei Baden wurde bei dem Handgemenge ebenfalls leicht verletzt und im Krankenhaus ambulant behandelt. Über Auftrag der Staatsanwaltschaft Wr. Neustadt wurde RELJA wegen Widerstandes gegen die Staatsgewalt auf freiem Fuß angezeigt.

Zu Frage 2:

Nein.

Gemeinsam mit der Anzeige von RELJA wegen Widerstandes gegen die Staatsgewalt wurden jedoch die den Genannten und den Beamten der Stadtpolizei betreffenden Spitalsmeldungen des Krankenhauses Baden sowie die Verantwortung von RELJA, die auch den Vorwurf der Körperverletzung beinhaltete, der Staatsanwaltschaft Wr. Neustadt übermittelt.

Zu den Frage 3 bis 8:

Ob das Gericht die übermittelten Unterlagen zum Anlaß strafrechtlicher Schritte gegen die involvierten Beamten genommen hat, ist im Bundesministerium für Inneres nicht bekannt.

- 3 -

Da im übrigen beide Beamten als Angehörige des Gemeindegewachkörpers der Stadtgemeinde Baden in dienstrechtlicher und disziplinarer Hinsicht nicht dem Bundesministerium für Inneres unterstehen, sind diese Fragen nicht von mir zu beantworten.

Fraunhofer